



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023; 460.024

Vorlage Nr. : GR 186/2016

Datum : 04.05.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht U3 und Ü3
2. Belegungstabelle 2016/17
3. Belegungstabelle 2015/16
4. Abrechnung Kindergärten 2015
5. Kosten Kindergärten 2015
6. Finanzierung Kosten Stadt 2015

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2016/2017

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 31.05.2016

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird mit Kindergartenplätzen (Gesamtzahl ist abhängig von der Platzanzahl im Waldkindergarten) festgestellt. Darin sind 29 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
 - a) Kindergarten Regenbogen
40 Plätze in 2 Gruppen:
1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 20 Plätzen (Montag bis Mittwoch ist nachmittags die altersgemischte Gruppe, Dienstag bis Donnerstag ist die Regelgruppe nachmittags geöffnet).
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
 - b) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin
171 Plätze in 8 Gruppen
1 Regelgruppe mit 28 Plätzen
1 altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 20 Plätzen
2 altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen
2 altersgemischte Gruppen mit 22 Plätzen –verlängerte Öffnungszeit-
1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)

1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei allen Öffnungszeiten (verlängerte Öffnungszeit)

- c) Kinderhaus St. Elisabeth
50 Plätze in 5 Krippengruppen (je 10 Plätze), davon
3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen
- d) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach
25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist an einem Nachmittag der Woche geöffnet.

Sollten durchschnittlich weniger als 10 Kinder das Nachmittagsangebot wahrnehmen, fällt das Angebot zum Kindergartenjahr 2017/18 weg.

- e) Kindergarten St. Andreas, Neukirch
50 Plätze in 2 Gruppen (1 altersgemischte (3 – 14 Jahre) Regelgruppe mit 25 Plätzen, 1 altersgemischte (2 Jahre bis Schuleintritt) Regelgruppe mit 25 Plätzen).
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags eine Gruppe geöffnet.
- f) Kindergarten St. Johann, Rohrbach
15 Plätze in 1 Kleingruppe, altersgemischte Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

nachrichtlich:

- g) Waldkindergarten
Plätze in 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (vgl. Gemeinderatsdrucksache GR 185/2016 vom 20.05.2016 und heutigen Gemeinderatsbeschluss)

- 3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2016/2017 im Kindergarten St. Martin wird zugestimmt. Schulkindebetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.
- 4. Der Gemeinderat stimmt zu, dass in begründeten Einzelfällen eine Ausbildung in den Kindergärten über eine Praxisintegrierte Ausbildung erfolgen kann. Durchgängig über die Zeit der Ausbildung soll eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel der betroffenen Einrichtung mit 0,2 Stellen erfolgen. Die entsprechenden Fördermöglichkeiten sind ggf. zu berücksichtigen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2016/2017 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2016 berücksichtigt.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung teilweise gewährleistet. So bestehen Kooperationen zwischen den drei großen Einrichtungen Maria Goretti, St. Martin und dem Kinderhaus St. Elisabeth. Auch zwischen den Kindergärten St. Johann und St. Nikolaus bestehen Ferienabsprachen. Der Kindergarten Regenbogen hat eine Kooperation mit dem Kindergarten St. Nikolaus, die aber während der Bauphase in diesem Jahr ruht. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung. In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließtage informiert. Diese bewegen sich zwischen 26 und 30 Tagen/Kindergartenjahr.

Die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und wurde daher nachrichtlich dargestellt. Zu erwähnen ist, dass es in Neukirch aufgrund Zustimmung des Kindergartenträgers in der Vergangenheit immer wieder möglich war, bei Engpässen einzelne Schulkinder an schulfreien Tagen im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten St. Andreas mit zu betreuen.

Auf den in Furtwangen bestehenden Schulkindergarten der Bregtalschule (= staatlich anerkannte Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) wird verwiesen. Die Angabe von vorhandenen Plätzen ist dort nur schwer möglich, da diese pro Kindergartenjahr am vorhandenen Bedarf ausgerichtet bzw. entsprechend verändert werden. Dieser Kindergarten wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Er kooperiert mit dem örtlichen Waldkindergarten.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 18. April 2016 statt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Aus der Schulstatistik ergibt sich ein örtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 von 250 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet die Anzahl von „Kann“-Kindern aufgrund der Stichtagsflexibilisierung. Es wurde angenommen, dass die Hälfte der „Kann“-Kinder auch tatsächlich eingeschult wird. In der Regel besuchen in Furtwangen ca. 96 % der Kinder im Kindergartenalter einen Kindergarten.

Für das laufende Kindergartenjahr wurde der örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen mit 308 Plätzen festgestellt. Die Veränderung der Platzanzahl auf 311 für das kommende Kindergartenjahr beruht darauf, dass das Platzangebot im Kindergarten St. Andreas von bisher 47 Plätzen in 2 altersgemischten Gruppen auf die in der geltenden Betriebserlaubnis aufgeführte Anzahl von 50 Plätzen in 2 altersgemischten Gruppen korrigiert wurde.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen aufgrund der Schulstatistik in Höhe von 250 Plätzen stehen 2016/2017 286 Anmeldungen für Kindergartenkinder ab 3 Jahren gegenüber. Im Kleinkindbereich bestehen zum neuen Kindergartenjahr 89 Kleinkindplätze, davon 60 Krippenplätze (55 belegte Plätze) und 29 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen (12 belegte Plätze). Die vorhandenen Plätze bei Tageseltern sind in dieser Zahl nicht enthalten, da hier die Zahl der

angebotenen Plätze schwankend ist. Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich ist seit 2014 unerheblich. Aufgrund des seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres (unter bestimmten Umständen auch früher) sind die Kommunen verpflichtet, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Insgesamt kommen 29 Kindergartenkinder und 20 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die

Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt.

2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen

a. Kindergarten Regenbogen

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze in 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen, 1 altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit ebenfalls 20 Plätzen sowie 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen. Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen soll das Angebot beibehalten werden. Die altersgemischte Gruppe wird derzeit als Regelgruppe geführt und bietet die Möglichkeit, Kleinkinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Für die Krippengruppe sind für das kommende Kindergartenjahr 11 Kleinkinder angemeldet, die sich die 10 Plätze teilen (Platzsharing). Nachmittags sind die Regelgruppen mit durchschnittlich 15 – 18 Kindern belegt.

Es ist ein Kind einer anderen Kommune angemeldet.

b. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin

Die zum Kindergartenjahr 2007/08 eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich bewährt. Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Insgesamt verfügen die Einrichtungen über 171 Plätze, davon 15 Kleinkindplätze in den altersgemischten Gruppen, für die derzeit 4 Kleinkinder angemeldet sind. Platzsharing ist möglich. Die nicht mit Kleinkindern belegten Plätze sind mit Kindergartenkindern belegt. Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen soll das Angebot beibehalten werden. Im Rahmen einer bestehenden Kooperation des Studentenwerks Freiburg und der Hochschule Furtwangen University kann aufgrund eines Personalkostenzuschusses im Kindergarten Maria Goretti für 1 Ganztagsgruppe eine verlängerte Öffnungszeit bis 17.30 Uhr angeboten werden, um den Besuch von Vorlesungszeiten für Studierende zu ermöglichen. Nachmittags sind im Kindergarten Maria Goretti 4 Gruppen mit durchschnittlich 12 - 15 Kindern pro Gruppe geöffnet, im Kindergarten St. Martin 2 Gruppen mit durchschnittlich 10 Kindern pro Gruppe (darunter auch Kleinkindern).

19 Kinder kommen aus anderen Kommunen. Ein Kleinkind aus Gütenbach ist angemeldet.

c. Kinderhaus St. Elisabeth

Das am 08.07.2011 eröffnete Kinderhaus steht unter gemeinsamer Leitung mit den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin. Es wird im laufenden Kindergartenjahr mit 3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen geführt. Derzeit liegen Anmeldungen für 45 Kleinkinder vor. Zum neuen Kindergartenjahr ist somit weiterhin der Bedarf für eine 5. Gruppe gegeben. Mit weiteren Anmeldungen ist zu rechnen: Studenten bemühen sich erst um einen Platz, wenn sie die Zusage für einen Studienplatz haben. Viele Mütter melden ihre Kleinkinder erst dann an, wenn ein Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde. Für diesen Personenkreis besteht eine Vormerkliste. Nachmittags sind alle 3 Ganztagsgruppen mit durchschnittlich 10 Kleinkindern belegt.

19 Kinder kommen aus anderen Kommunen, 1 Kleinkind aus Gütenbach.

d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2016/2017 die 25 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten.

Auf Elternwunsch wurde der Kindergarten in Absprache mit dem Träger auch in diesem Kindergartenjahr an einem Nachmittag der Woche geöffnet. Im Trägersgespräch zur örtlichen Bedarfsplanung 2016/2017 wurde festgelegt, dass im folgenden Kindergartenjahr dieses Angebot entfallen sollte, wenn durchschnittlich weniger als 10 Kinder am Nachmittagsangebot teilnehmen würden. Laut Kindergartenleiterin besuchen derzeit durchschnittlich 10 - 12 Kinder regelmäßig das Nachmittagsangebot. Die Eltern dieser Kinder wünschen die Aufrechterhaltung.

Es werden 2 Plätze für Kleinkinder in Anspruch genommen, für die 4 Kleinkinder angemeldet sind (Platzsharing).

Kinder aus anderen Kommunen sind nicht angemeldet.

e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2016/2017 die bestehenden 47 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten. 5 Plätze für Kleinkinder ab 2 Jahren sind darin enthalten, die im kommenden Kindergartenjahr mit 5 Kleinkindern belegt sein werden. Platzsharing ist, wie auch in den anderen Einrichtungen, möglich.

Derzeit ist am Nachmittag 1 Gruppe geöffnet, die von durchschnittlich 16 Kindern besucht wird.

Zwei Kinder aus anderen Kommunen sind angemeldet.

Da für den Kindergarten St. Andreas, wie bereits im letzten Kindergartenjahr, viele Anmeldungen vorliegen, wird es im kommenden Kindergartenjahr nicht möglich sein, die Schulkinder im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis mit zu betreuen. Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung sollen auch im kommenden Schuljahr in städtischer Regie angeboten werden. Die Anmeldezahlen hierzu sind ausreichend.

f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2016/2017 die 15 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten.

Es sind zwei Kleinkinder angemeldet.

Zwei Kinder kommen aus anderen Kommunen.

g. Waldkindergarten

Auf die Ausführungen in der vorangegangenen Drucksache zum Antrag des Waldkindergartens auf Erweiterung des Platzangebotes von 10 auf 20 Plätze wird verwiesen.

Der Waldkindergarten wird in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule geführt. Es handelt sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Für das kommende Kindergartenjahr sind 14 Kinder angemeldet. Hierbei handelt es sich größtenteils um Anfragen von Geschwisterkindern von Waldkindergartenkindern, teilweise von Kindern des Schulkindergartens.

6 Kinder kommen von auswärts.

Am 22. Januar 2016 und am 23. März 2016 fanden Gespräche mit dem Kindergartenträger statt. Dieser hat die Erweiterung der Gruppe von bisher 10 Plätzen auf 20 Plätze beantragt. Auf die vorhergegangene Beschlussfassung zu diesem Punkt wird verwiesen.

h. TaPS

In die „Übersicht U3 Ü3“ (siehe Anlage) wurden die bei Tagesmüttern/Tagesvätern angebotenen Betreuungsplätze für Kindergarten- bzw. Kleinkinder nachrichtlich mit aufgeführt. Dieses Angebot wird vom Verein Tagesmütter-/Tagesväter (TaPS) organisiert – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Derzeit bestehen für Kindergartenkinder 7 Plätze, von denen einer nicht in Anspruch genommen wird. Für Kleinkinder gibt es 1 Platz, der belegt ist (Stand zum 01.03.2016). 2 Plätze werden im Rahmen der Schulkindbetreuung angeboten, davon wird einer nicht in Anspruch genommen.

Seitens TaPS wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der freien Plätze abhängig von der jeweiligen Tagespflegeperson ist. So kann eine Tagespflegeperson individuell entscheiden, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Dies bezieht sich auch auf das Alter der Kinder.

Die Kindertagespflege ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt, d.h. zuständig bei uns ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Tagespflegepersonen im Schwarzwald-Baar-Kreis sind über den Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service e.V. (TaPS e.V.) organisiert, der die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Wohl der betreuenden Kinder übernimmt und regelmäßig um weitere Tagesmütter und –väter wirbt.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar wies gemeinsam mit TaPS e.V. darauf hin, dass der Gesetzgeber auch in Baden-Württemberg ermöglicht, Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anzubieten. Dabei betreuen zwei Tagesmütter/-väter maximal 9 Kinder in geeigneten Räumlichkeiten. In enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt hat TaPS e.V. zu diesem Modell eine Rahmenkonzeption erstellt, „TaPS e.V. –TigeR (für Tagespflege in geeigneten Räumen). Vorteil dieses Modells ist, dass die Tagespflegepersonen wirtschaftlich abgesichert sind: Neben einer Platz- und Sachkostenpauschale übernimmt der jeweilige Auftraggeber (z.B. Kommune, Betriebe, Ausbildungsstätten...) die Kosten für den Umbau und den Unterhalt der Räume, die mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kosten für die anfangs erforderliche intensive Beratung sind vom Auftraggeber zu tragen.

In Furtwangen stehen derzeit Kinderbetreuungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung.

3. Kindergartenkonzept

Aufgrund anstehender umfangreicher Sanierungen in einzelnen Kindergärten sowie leicht rückläufigen Kinderzahlen wurde seitens des Gemeinderates ein Kindergartenkonzept erbeten.

Im Rahmen der jährlichen örtlichen Bedarfsplanung werden nicht nur die Belegungs- und Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr erfragt.

Pro Einrichtung wird jedes Jahr aufgrund der amtlichen Schulstatistik eine Vorausschau der Kinderzahlen für die anschließenden drei Jahre erstellt. Dies ist allerdings nur für die Kindergartenkinder möglich. Der kommende Bedarf im Rahmen der Kleinkindbetreuung ist sehr schwer feststellbar. Einen geringen Anhaltspunkt bieten die Geburtenzahlen.

In Bezug auf die einzelnen Einrichtungen bedeutet dies für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20 folgendes:

- gleichbleibende bzw. leicht steigende Kinderzahlen Ü3 in den Kindergärten Regenbogen, St. Nikolaus und St. Andreas.
- ein leichter Rückgang der Kinderzahlen Ü3 im Stadtgebiet bei den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, der aber derzeit durch die hohe Anzahl von beruflichen Pendlern sowie Angehörige und Studenten der HFU gut aufgefangen wird. Durch die rückläufigen Kinderzahlen hat sich die Situation in beiden Einrichtungen nach jahrelanger Vollbelegung

und langen Wartelisten etwas entspannt. Auch in diesen Einrichtungen ist es möglich, Kleinkinder anzumelden. In diesen Fällen werden 2 Plätze belegt.

- Für den Kindergarten St Johann in Rohrbach deutet sich für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 an, dass die Kinderzahlen laut Schulstatistik unter 10 Kinder fallen könnten. Allerdings bleibt diese Entwicklung abzuwarten. Fakt ist, dass des Öfteren in Rohrbach auch 1 – 3 Kinder aus anderen Kommunen angemeldet werden. Zudem nehmen Eltern zunehmend gern die mögliche Kleinkindbetreuung ab 2 Jahren in Anspruch. Diese Kleinen belegen in dem Fall 2 Kindergartenplätze.
- Der Waldkindergarten stellt eine besondere Angebotsform dar und hat keinen spezifischen Einzugsbereich. Daher sind vorausschauende Planungen – ähnlich wie beim Kinderhaus St. Elisabeth – schwer möglich.

Nach wie vor findet ein interkommunaler Kostenausgleich für Kinder aus anderen Kommunen, die Kindertagesstätten in Furtwangen besuchen statt. Umgekehrt bezahlt die Stadt Furtwangen für Kinder aus ihrem Gebiet, die in anderen Kommunen eine Kindertagesstätte besuchen, entsprechende Ausgleichszahlungen.

Aufgrund dieser Vorgaben bietet es sich derzeit an, die bestehenden Plätze und Einrichtungen beizubehalten und ggf. in Bezug auf den Waldkindergarten das Platzangebot zu erhöhen, zumal im Bereich der Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren ein steigender Bedarf festzustellen ist. Diese Kinder belegen in den ausgewiesenen Krippengruppen (Kinderhaus St. Elisabeth und Krippengruppe Regenbogen) einen Platz, zählen aber in den anderen Einrichtungen bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe doppelt. Hintergrund ist, dass für Kleinkinder ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Dieser ist bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Krippengruppen bereits im erhöhten Personalschlüssel berücksichtigt. Bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe wird er durch eine Verringerung der Gruppengröße (ein Kleinkind belegt 2 Plätze) gewährleistet.

4. Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen (PIA)

Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften (u.a. bedingt durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder in den ersten drei Lebensjahren) sowie einem höheren Personalbedarf bei der Umsetzung der Bildungspläne zu begegnen und um mehr Menschen für den Beruf des/r Erzieher/s/in zu gewinnen, ging das Land Baden-Württemberg im Schuljahr 2012/2013 mit dem Modellversuch *Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)* an den Start. Es hat sich herausgestellt, dass dadurch auch viele „Quereinsteiger“ und Männer als Fachkräfte gewonnen werden können.

Der „klassische“ Ausbildungsweg zur Erzieherin/zum Erzieher geht über die sogenannte Vollzeitschule (zweijährige Fachschule und anschließendes Anerkennungsjahr). In der neuen Ausbildungsform *PIA* werden nun alle fachtheoretischen Inhalte und die beiden Praktika im Unter- und Oberkurs sowie dem Anerkennungsjahr verschmolzen, so dass am Ende der Ausbildung die Summe des Unterrichts und der berufspraktischen Ausbildung sozusagen dieselbe Endsumme ergeben wie in der klassischen Ausbildung. In der Regel verbringen die Schüler/innen drei Tage in der Woche in der Schule und zwei Tage in einer Kindertageseinrichtung.

Neu ist, dass es mit *PIA* bei der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher eine Ausbildungsvergütung gibt. Sie liegt im ersten Jahr bei ca. 700 Euro monatlich. Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den geltenden gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen. In den Kindertageseinrichtungen kann *PIA* mit 0,1 bis 0,4, verteilt auf die Ausbildungsjahre, auf den jeweiligen Stellenschlüssel angerechnet werden.

Bereits in mehreren Trägersgesprächen wurde diese Ausbildungsmöglichkeit im örtlichen Trägersgespräch diskutiert. Es wurde klargestellt, dass *PIA* nur in größeren Einrichtungen sinnvoll ist, da die Begleitung der Auszubildenden viel Zeit benötigt und die Auszubildenden teilweise nicht alleine in einer Gruppe eingesetzt werden können. Am 18. April 2016 kamen die Teilnehmer überein, dass es sinnvoll wäre, sowohl die klassische rein schulische Ausbildung als auch die Ausbildung über *PIA* anbieten zu können. Auf diese Weise kämen mehr Bewerbungen und die Auswahl an geeigneten Auszubildenden, die ins Team passen, sei größer. Es wird für sinnvoll

erachtet, grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Ausbildung über PIA anbieten zu können. Man einigte sich darauf, den Stellenschlüssel durchgängig über gesamte Ausbildungszeit mit 0,2 auf den jeweiligen Stellenschlüssel anzurechnen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dem in begründeten Einzelfällen zuzustimmen und dadurch eine verbesserte Personalauswahl bei den Auszubildenden zu ermöglichen. Neu ist, dass die Agentur für Arbeit unter engen an die Person des Bewerbers geknüpften Voraussetzungen eine Förderung mit 75 Prozent ermöglicht. Dies wäre ggf. im Einzelfall zu prüfen.

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 067 vom 16.04.2010 legte der Gemeinderat die Kindergartenplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 295 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 068 vom 06.05.2010 legte der Gemeinderat die Kleinkindplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 47 Plätze fest.

Am 26. Oktober 2010 entschied der Gemeinderat, eine Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen mit in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Grundlage war die Drucksache Nr. 125.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 182 vom 12.05.2011 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2011/2012 die Kindergartenplätze auf 287 Plätze und die Kleinkindplätze auf 67 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 246 vom 27.03.2012 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2012/2013 die Kindergartenplätze auf 362 Plätze fest. Darin sind 70 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 322 vom 19.03.2013 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2013/2014 die Kindergartenplätze auf 381 Plätze fest. Darin sind 83 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Am 25.03.2014 unterrichtete die Verwaltung den Gemeinderat über die Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern vor Ort.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 434 vom 29.04.2014 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2014/2015 die Kindergartenplätze auf 369 Plätze fest. Darin sind 28 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 71 vom 30.03.2015 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2015/2016 die Kindergartenplätze auf 368 Plätze fest. Darin sind 28 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Am 18.04.2016 fand die Anhörung der Kindergartenträger zur örtlichen Bedarfsplanung 2016/2017 statt.

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind die Haushaltsstellen 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 betroffen.

PIA

Ausgehend jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 11.200 EUR würden bei einer Anrechnung von 20 Prozent auf den Stellenschlüssel ca. 8.960 EUR/Jahr zusätzlich anfallen.